

Bereich  
Beispiel

F 2

Kompensation und Flächenpool  
Bodenordnungsverfahren Schmergow und Bochow  
Brandenburg

### Ausgangslage

Die Flächenagentur Brandenburg GmbH ist eine im Jahr 2002 gegründete GmbH, die sich inzwischen in der alleinigen Trägerschaft der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg befindet. Die Flächenagentur hat die Aufgabe, regionale Flächenpools zu initiieren, aufzubauen und umzusetzen, um so im Rahmen der Eingriffsregelung naturschutzfachlich hochwertige, gebündelte und in enger Kooperation mit allen regionalen Akteuren vor Ort abgestimmte Maßnahmen zu planen und durchzuführen.

Verfahren nach FlurbG und dem LwAnpG, sind besonders geeignet, Flächen für Kompensationsmaßnahmen zu bevorraten. Diese Flächen müssen sich aus naturschutzfachlicher Sicht für die Kompensation anbieten. Als Flächenpool können die so bevorrateten Flächen interessierten Maßnahmenträgern zur Verfügung gestellt werden. Die Flurbereinigung bietet eine gute Basis zur Abstimmung zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Verbänden und weiteren Trägern öffentlicher Belange.



Abbildung: Reihenpflanzung Schmergow

## Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Mit dem Ziel, insbesondere Lebens- und Nahrungshabitate zu entwickeln, die Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes zu erhöhen und Bodenverluste durch Winderosion zu vermeiden, erfolgte die Anlage von

- ▶ graben- und wegbegleitenden Baumreihen,
- ▶ Feldgehölzen,
- ▶ Waldrändern und Solitärbäumen sowie
- ▶ extensivem Feuchtgrünland mit (teilweise temporären) Kleingewässern.

## Maßnahmen der Landentwicklung

Die Bodenordnungsverfahren Schmergow und Bochow wurden nach Anträgen, die insbesondere von landwirtschaftlichen Betrieben gestellt wurden 1999 nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz auf einer Gesamtfläche von circa 4.300 ha. angeordnet.

Vorrangiges Ziel der Antragsteller war die Erschließung der in der DDR großräumig gepflanzten Obstanlagen, die sich über eine Vielzahl von Flurstücken erstreckten. Ebenso sollte eine für den havelländischen Obstbau wichtige Bewässerungsanlage gesichert werden.

Im Rahmen der beiden Bodenordnungsverfahren war es möglich, neugeschaffene lineare Flurstücke entlang von Wegen und Gräben, aber auch in der freien Feldflur der Flächenagentur zu zuordnen und damit umfangreiche Maßnahmenflächen für Pflanzungen zu schaffen. Die im Jahr 2006 erstellte Vorplanung für die einzelnen Flächen wurde 2008/2009 konkretisiert und zur Ausführung gebracht.

Im Bodenordnungsverfahren Schmergow konnten der Flächenagentur nach freihändigem Erwerb 199 ha in geschützten Biotopen und weiteren naturschutzfachlich relevanten Flächen zugeteilt werden. Ein Teil hiervon wurde bereits als Kompensation für Investitionsmaßnahmen genutzt.

Im Bodenordnungsverfahren Bochow wurden in Abstimmung mit der Landwirtschaft und den Trägern öffentlicher Belange landschaftsgestaltende Maßnahmen im Plan nach § 41 FlurbG festgesetzt und der Flächenagentur zugeteilt.

## Ergebnis und Bewertung

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich erhebliche Synergieeffekte zwischen der Geschäftstätigkeit eines Poolbetreibers und den verschiedenen Instrumenten der Flurbereinigung ergeben. Unabdingbar ist in jedem Fall eine ganz enge Kooperation zwischen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergeinschaft (TG) und Poolbetreiber. Die Zusammenarbeit mit einem Poolbetreiber ermöglicht es landschaftsgestaltende Maßnahmen umzusetzen und vor allem zu finanzieren, die ggf. aufgrund der finanziellen Mehrbelastung für die TG ansonsten nicht geplant und durchgeführt werden könnten. Man erreicht so eine sinnvolle Erweiterung und Komplettierung der Planungsziele und vermeidet die sonst üblichen „Parallelplanungen“.

Grundsätzlich ist es für den Poolbetreiber wichtig, einen vielfältigen Flächen- und Maßnahmenkatalog zu erreichen, der mehrere Schutzgüter im Sinne der gesetzlichen Eingriffsregelung abdeckt. Die einzelnen Anforderungen sind durch das BNatSchG, das BbgNatSchG, die vorläufigen Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung und die Flächenpoolverordnung des Landes Brandenburg genau beschrieben. Mit Hilfe der Flurbereinigung kann gerade hier eine sinnvolle und abgestimmte Maßnahmenplanung und Durchführung erreicht werden.